

## Beilage 18 zur Verhandlungsschrift

Name: Mag. Birgit Kasper, Vertreterin der NÖ Umweltschutzanstalt

Anschrift: Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten

Stellungnahme zum Vorhaben „WIEN ENERGIE GmbH - Windpark Ebreichsdorf  
13 Windkraftanlagen (WKA) - Standort: Stadtgemeinde Ebreichsdorf,  
KG Ebreichsdorf und Unterwaltersdorf“:

Betreffend die Einwendungen der Umweltschutzanstalt zur UVE (Stellungnahme vom 13.04.2013) wird festgehalten, dass diese im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung durch den Sachverständigen für Naturschutz und Ornithologie fachlich behandelt wurden und entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Naturdenkmals „Kalter Gang“ sowie Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen für Windkraft sensible Vogel- und Fledermausarten grundsätzlich vorgesehen wurden. Hinsichtlich des Sakerfalken-Vorkommens nördlich der Anlagen WKA 1 bis 3 (Brutnachweis auf Hochspannungsmasten) wurde seitens der NÖ UA auch Rücksprache mit Birdlife Österreich gehalten. Aus der derzeitigen Datenlage über die Brutverteilung und die Raumnutzung des Sakerfalken kann eine erhebliche, negative Beeinträchtigung für diese Vogelart nicht abgeleitet werden.

Entsprechend der Stellungnahme des Naturschutzbundes vom 24.11.2015 wurden von Dr. Sachslehner im Zuge der heutigen Verhandlung aktuelle Daten aus dem Jahr 2015 zu einem Brutvorkommen der Wiesenweihe bei Ebreichsdorf beigebracht. Die WKA 1 bis 3 liegen demnach im Hauptflugkorridor zwischen den Brutplätzen bei Tattendorf, Ebreichsdorf und Moosbrunn. Da diese Daten bei der Umweltverträglichkeitsprüfung durch den SV für Ornithologie noch nicht berücksichtigt werden konnten, wird seitens der NÖ UA eine Auswirkungsprüfung der Windkraftanlagen auf die Wiesenweihe als Brutvogel im Gebiet gefordert.

Weiters wäre auch im Sinne der zitierten Stellungnahme auf das Brutgebiet des Großen Brachvogels nördlich der WKA 11 bis 13 einzugehen und mögliche negative Auswirkungen auf diese Art zu prüfen.

Zu den vom Sachverständigen formulierten Maßnahmen zur Minimierung des Kollisionsrisikos und der Lebensraumbeeinträchtigung sind nach Ansicht der NÖ UA noch einzelne Auflagenpunkte zu überarbeiten bzw. zu ergänzen:

Ad Auflage 5:

Das Ausmaß der Anlage von 4 ha Brache oder Wiese wird für die generelle Rauminanspruchnahme von insgesamt 13 Windrädern als zu gering erachtet. Entsprechend der Eingriffserheblichkeit wird bei Windparkverfahren in NÖ in der Regel im Verhältnis 1 : 0,5 bis 3 ausgeglichen. Insbesondere wäre bei der Bemessung der Fläche auch das Sakerfalken- und Wiesenweihen-Vorkommen nördlich der WKA 1 bis 3 zu berücksichtigen sowie das Brutvorkommen der Wiesenweihe nördlich der WKA 11 bis 13.

Eine entsprechende Anpassung bzw. Erhöhung des Ausmaßes der Bracheflächen wird daher beantragt.

Ad Auflage 10:

Der Zeitraum von 1 Jahr für das Monitoring (Kollisionsopfersuche) für Fledermäuse und Vögel wird als zu kurz erachtet. Um aussagekräftige Daten für ein aus ornithologischer Sicht sensibles Gebiet erhalten zu können, sollten die Untersuchungen mindestens 2 bis 3 Jahre durchgeführt werden, da ansonsten nur „Zufallereignisse“ erhoben werden. Eine entsprechende Verlängerung des Monitorings wird daher beantragt.

Abschließend wird festgehalten, dass nach Ansicht der NÖ UA zum gegenwärtigen Stand des Ermittlungsverfahrens eine Umweltverträglichkeit für den Fachbereich Naturschutz/Ornithologie nicht attestiert werden kann.

Unterwaltersdorf, 25.11.2015



Eigenhändige Unterschrift